

Firmen Abwicklung

Die Abwicklung eines Unternehmens im Zuge der Liquidierung, Insolvenzreife oder Betriebsaufgabe

Es gibt viele Gründe für den Bedarf einer Firmenabwicklung. Nur einige mögen wir hier nennen:

- Liquidierung eines Unternehmens
- Krisenbewältigung
- Insolvenzdurchführung
- Geschäftsaufgabe
- Aufspaltung

weiter...

Die Abwicklung eines Unternehmens im Zuge der Liquidierung, Insolvenzreife oder Betriebsaufgabe

Es gibt viele Gründe für den Bedarf einer Firmenabwicklung. Nur einige mögen wir hier nennen:

- Liquidierung eines Unternehmens
- Krisenbewältigung
- Insolvenzdurchführung
- Geschäftsaufgabe
- Aufspaltung

Eine Abwicklung sollte in erfahrene Hände gegeben werden. Nur so kann garantiert werden, dass alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und die Abwicklung zügig und zeitnah geschieht.

Ein erfahrener Abwickler entscheidet in allen Fällen nach Aktenlage. Frei von Emotionen oder Befindlichkeiten vollzieht er das Amt des Abwicklers (Liquidator, Geschäftsführer).

Differenziert muss allerdings betrachtet werden, welche Gründe zum Entschluss der Abwicklung führten. Man kann zwischen 4 Arten der Firmenabwicklung unterscheiden:

- Abwicklungsverkauf bei drohender Insolvenz
- Abwicklungsverkauf wegen Unternehmensliquidierung
- Abwicklungsverkauf zur Aufspaltung und Liquidierung belasteter Unternehmensbereiche.
- Abwicklung im Zuge der Vermögenssicherung

In Deutschland hat sich nunmehr durchgesetzt, bei einer drohenden Firmeninsolvenz die Rechenschafts- und Auskunftspflichten des Geschäftsführers, im Falle einer tatsächlichen Insolvenz, gegenüber dem Insolvenzverwalter in Dritte Hände zu geben, welche mit der Insolvenzordnung vertraut sind.

Die Praxis zeigt jedoch auch, dass (Eigen)Insolvenzanträge zu schnell gestellt, zu schnell mangels Masse abgewiesen werden und der Geschäftsführer mit Konsequenzen (siehe Risiken in der Krise) rechnen muss. In der Phase der sogenannten Insolvenzreife gibt der Gesetzgeber erhebliche Möglichkeiten und Spielräume zur Insolvenzabwehr vor. Diese bleiben häufig ungenutzt. Sich dieser Instrumente zu bedienen ist die Aufgabe des professionellen Abwicklers. Nur er kennt die insolvenzhemmenden Mechanismen und ist in der Regel selbst Jurist.

Inhalte zum Thema:

- Risiken in der Krise
- OLG Karlsruhe-Urteil zum Abwicklungsverkauf
- fremdgeführte Insolvenz